

Tabakstreckung mit Buchenblättern.

Den während des Krieges schwer um ihre Existenz ringenden Trafikanten verbot das Finanzministerium den Handel mit Tabakerfab- und Streckmitteln. Dürckräutler und andere berechnete und unberechnete Händler bemächtigten sich dieser Artikel und machten mit ihnen ein gutes Geschäft. Nach mehrfachen Vorstellungen seitens der geschädigten Trafikanten hat nunmehr das Finanzministerium seinen bisherigen ablehnenden Standpunkt verlassen und wenigstens die Erlaubnis zur Streckung des Pfeifentabaks gegeben. Am 20. Oktober wurde, wie uns von informierter Seite mitgeteilt wird, vom Finanzministerium ein Zirkular an die Tabakhauptverleger versendet, in dem diese zum Sammeln von Buchenlaub aufgefordert werden. Das gesammelte Buchenlaub soll mit Tabakextrakt getränkt und dem Pfeifentabak beigemischt werden. Vorläufig ist die Heranziehung von Erbstoffen in der Weise geplant, daß durch Beimischung eines größeren Prozentsatzes von Buchenlaub zum Landtabak eine Tabakmischung hergestellt würde, die als solche besonders bezeichnet, in so großen Mengen in den Verkehr gebracht werden soll, daß eine ausreichendere Befriedigung der Pfeiferaucher ermöglicht wird. Um Buchenlaub in genügenden Mengen zu erhalten, ist eine entsprechende Sammlerorganisation durch das Finanzministerium ins Leben gerufen worden, die sich über alle Kronländer erstreckt. Die einzelnen Hauptverleger sollen zumindest einen Waggon Buchenlaub sammeln und dann der Generaldirektion der Tabakregie Meldung erstatten. Diese übernimmt den Waggon und erklärt als Abstellungsort nach Möglichkeit stets die dem Sammelort zunächst gelegene Fabrik. Für Niederösterreich kommen also vor allem die Tabakfabriken in Goding und Hainburg in Betracht. Bei den ausgedehnten Beständen an Buchenwäldungen in Oesterreich verspricht man sich einen vollen Erfolg der eingeleiteten Aktion.